



GWR Gemeindefwerke Rückersdorf
Aus einer Hand gut versorgt mit Strom und Wasser

Gemeindefwerke Rückersdorf
Stromversorgung Abt. Netz
Brunnenweg 9
90607 Rückersdorf

Tel.: 0911 / 5 70 54 - 43
Fax: 0911 / 57054-444
www.rueckersdorf.de
E-mail: gemeindefwerke@rueckersdorf.de

- Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz**
- Fertigstellung / Inbetriebsetzung**

Angaben zum Anschlussobjekt in Rückersdorf:

.....
Straße, Haus-Nr., Flur-Nr.

Terminwunsch:

- Erzeugungsanlagen
 - Wirkleistungsbegrenzung auf 70% (PV bis 30kWp)
 - Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB (PV bis 30kWp)

Auszuführende Arbeiten:

- Erstellen eines Hausanschlusses
- Vorübergehender Anschluss (Baustelle)
- Anschluss weiterer Anlagen/Verbraucher
- Trennen von Anlagen
- Zusammenlegen von Anlagen
- Anschluss von Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzung
- Austausch von Messeinrichtungen
- Erweiterung von 2- auf 4-Leiter
- Anschlussverstärkung
-

Für folgende Kundenanlagen:

	Anzahl			Gewünschte Messeinrichtung:		Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung [kW]			Zugeord. Überstrom-Schutzrichtung nach Hausanschluss [A]	Elektrische Ausstattung:
	bisher	neu	im Endausbau	Einbau Anzahl/Art	Ausbau Anzahl/Art	bisher	neu	im Endausbau		
Baustelle										<input type="checkbox"/> E-Herd <input type="checkbox"/> Elektr. Wassermaschinen <input type="checkbox"/> Zustimmungspflichtige Anlagen und Verbrauchsgeräte nach Abschnitt 2 (3) TAB <input type="checkbox"/> Die nach TAB erforderlichen Unterlagen sind beigelegt
Wohnung										
Gewerbe										
Landwirtschaft										
Gemeinschaftsanl.										

Kunde (Antragsteller) und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages die "Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinen Grundstücken zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (VNB) erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallateur unter Beachtung der aufgeführten Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Die Rechnung ist zu richten an: Kunde Grundstückseigentümer Architekt/Planungsbüro
Die Erklärungen zur Kostenübernahme müssen mit der Anmeldung zum Netzanschluss abgegeben werden!

Kunde:

.....
Name, Vorname bzw. Firmenname Telefon-Nr./Fax-Nr.
.....
Straße und Haus-Nr.
.....
Postleitzahl/Ort
.....
Datum Unterschrift

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(wenn der Kunde/Kostenträger nicht Grundstückseigentümer ist)

.....
Name, Vorname bzw. Firmenname Telefon-Nr./Fax-Nr.
.....
Straße und Haus-Nr.
.....
Postleitzahl/Ort
.....
Datum Unterschrift

Architekt/Planungsbüro:

.....
Name, Vorname bzw. Firmenname Straße und Haus-Nr. Postleitzahl/Ort Telefon-Nr./Fax-Nr.

Elektroinstallateur:

.....
Name, Vorname bzw. Firmenname, Stempel Telefon-Nr./Fax-Nr. Eingetragen bei: Name des VNB
.....
Straße und Haus-Nr. Ausweis-Nr.:
.....
Postleitzahl/Ort Datum Unterschrift

Erklärung:
Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten VNB von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung zugleich im Namen des/der Kunden beantragt.

.....
Datum Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Anschluss Baustrom Erklärung zur Kostenübernahme



Zurück per Fax: 0911/57054-40 oder email: gwr-netz@rueckersdorf.de

Baustelle / BV:

Name Bauherr / Eigentümer

Straße:

Haus Nr.:

1) Die Kosten für die Zählersetzung / Netzanschluss

Baustrom

sind in Rechnung zu stellen an:

Name / Vorname / Firmenname

Anschrift

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

2) Die Kosten Verbrauchsgebühren

Baustrom

sind in Rechnung zu stellen an:

Name / Vorname / Firmenname

Anschrift

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

Neuanschluss Strom

Erklärung zur Kostenübernahme



Zurück per Fax: 0911/57054-40 oder email: gwr-netz@rueckersdorf.de

Name/Vorname:

Straße:

Haus Nr.:

1) Die Kosten für die Zählersetzung / Netzanschluss

Neuanschluss Strom

sind in Rechnung zu stellen an:

Name / Vorname / Firmenname

Anschrift

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

2) Die Kosten Verbrauchsgebühren

Neuanschluss Strom

sind in Rechnung zu stellen an:

Name / Vorname / Firmenname

Anschrift

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel